

# Erste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Sonntag den 30. November 1890.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Confessionen abgehaltenen Gottesdienstes versammelten sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtags im SitzungsSaale des Ständehauses.

Um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr trat der Königliche Landtagscommissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Herr Rasse, in den Saal und eröffnete den 36. Rheinischen Provinziallandtag mit folgender Ansprache:

Hochgeehrte Herren!

Nachdem Seine Majestät, unser Allergnädigster Kaiser und König geruht haben, den Provinziallandtag der Rheinprovinz auf heute hierher zu berufen, habe ich die Ehre, Sie Namens der Königlichen Staatsregierung zu begrüßen.

Seit Ihrer letzten Tagung im Dezember des Jahres 1888 hat unser gesamtes Vaterland durch den Heimgang Ihrer Majestät der hochseligen Kaiserin und Königin Augusta einen neuen schweren Verlust erlitten. Dahin geschieden ist die erhabene Fürstin, die bis zu Ihrem Lebensende die unermüdbliche Beschützerin aller dem Dienste der leidenden Menschheit gewidmeten Liebeswerke war. Uns Rheinländern, in deren Mitte Sie so oft und gern verweilte, war Sie mehr. Wo es in unserer Provinz eine Bestrebung der Mildthätigkeit und Wohlfahrt, der Kunst und Wissenschaft galt, fehlten Ihr hoher Rath, Ihre thatkräftige Unterstützung niemals. In unseren dankbaren Herzen wird Ihr Andenken als ein gesegnetes immerdar fortleben.

Es sind Zeitverhältnisse von besonderer Wichtigkeit, meine hochgeehrten Herren, unter denen Sie hier zusammentreten. In Folge der Allerhöchsten Anregung Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird behufs gedeihlicher Gestaltung unserer öffentlichen, namentlich der sozialen Verhältnisse auf den mannigfachen Gebieten rege Thätigkeit entwickelt.

Auch Sie, hochgeehrte Herren, werden sich diesmal mit zahlreichen, für das Wohl unserer Heimathprovinz bedeutungsvollen Angelegenheiten zu beschäftigen haben.

Seitens der Königlichen Staatsregierung wird Ihr Gutachten erbeten über die Frage des Bedürfnisses nach gesetzlicher Regelung des Ansiedelungswesens in unserer Provinz, sowie über die Frage, ob der baldige Erlaß eines Gesetzes wegen Entschädigung für die an Milzbrand gefallenen Thiere in der hiesigen Provinz als ein Bedürfnis empfunden wird. Sie werden ferner um gutachtliche Aeußerung über gesetzliche Regelung der Errichtung einer Zwangsgenossenschaft zur Herstellung von Thalsperren im Wuppertthale ersucht werden. Auch werden Sie Ihr Gutachten abzugeben haben über den Antrag auf Vereinigung der Landgemeinde Neuenborn mit der Stadt Coblenz. Außerdem wird Ihre Beschlußfassung darüber eingeholt werden, in welcher Art und Weise der Provinzialverband bei Vertheilung künftig etwa auszufreibender Landlieferungen

auf die Kreise mitwirken soll. Endlich wird Ihnen ein Antrag auf Wahlen von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzcommissionen zugehen.

Was die Vorlagen Ihrer eigenen Verwaltung betrifft, so werden Sie sich zunächst mit der Feststellung des Haushaltes für die Jahre 1891/92 und 1892/93 zu beschäftigen haben. Hierbei wird sich Ihnen mannigfach Gelegenheit bieten, für gemeinnützige Zwecke, namentlich zur Förderung der landwirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse, sowie für Kunst und Wissenschaft Ihr Interesse zu betheiligen.

Sodann wird Ihnen obliegen, die Reglements für die Provinzialbeamten, die einzelnen Verwaltungszweige und Provinzialanstalten der neuen Gesetzgebung anzupassen.

Ferner werden Sie sich über die Mitwirkung des Provinzialverbandes bei Ausführung des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, schlüssig zu machen haben. Es wird Ihnen also an der Genugthuung nicht fehlen, sich an dem Ausbau des großartigen Reformwerkes, welches wir der landesväterlichen Fürsorge unserer Herrscher zu danken haben, auch Ihrerseits betheiligen zu können.

In Ausführung des Beschlusses des 35. Provinziallandtages über die Errichtung eines Denkmals für Seine Majestät den hochseligen Kaiser und König Wilhelm I. wird Ihnen das Ergebnis des stattgehabten Wettbewerbes zur Entschliebung unterbreitet werden.

Wenn Ihrer, hochgeehrte Herren, hiernach wichtige Aufgaben warten, so hege ich die feste Zuversicht, daß Sie sich denselben mit altüberlieferter Einsicht und Gewissenhaftigkeit, mit freudigem Fleiß hingeben werden. Daß ich meinerseits überall und jeder Zeit bestrebt sein werde, mit Rath und That Sie zu unterstützen, bedarf zwar keiner Versicherung. Da ich aber heute zum ersten Male die Ehre habe, von dieser Stelle zu Ihnen zu sprechen, darf ich dies wohl zum Ausdruck bringen und um Ihr Entgegenkommen und Vertrauen bitten. Wechselseitiges Vertrauen bildet die Grundlage unseres gedeihlichen Zusammenwirkens.

Möge Gott unsere gemeinsame Arbeit zum Wohle unserer theueren Heimathprovinz segnen!

Auf Allerhöchsten Befehl erkläre ich den 36. Provinziallandtag der Rheinprovinz für eröffnet.

Nach §. 32 der Provinzialordnung hat jetzt das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtages den Vorsitz zu übernehmen. Es ist mir gesagt worden, daß der Abgeordnete Hoffstadt, der am 27. Dezember 1805 geboren ist, das älteste Mitglied sei. — Es meldet sich kein Aelterer. Ich bitte deshalb den Herrn Abgeordneten Hoffstadt, den Vorsitz zu übernehmen.

Alterspräsident Hoffstadt: Ich gestatte mir, den Vorsitz zu übernehmen und ersuche die beiden jüngsten Mitglieder sich hierher als Schriftführer zu begeben, die Abgeordneten Tenge und Wallraff. Ich bitte nun, den Namensaufruf vorzunehmen und ersuche die Herren, welche hier anwesend sind, mit „Hier“ zu antworten.

Schriftführer Abgeordneter Tenge: Meine Herren! Ich gestatte mir, aus der Mitgliederliste die Namen folgender Herren zu verlesen.

(Namensaufruf.)

Alterspräsident: Meine Herren! Es fehlen 19 Mitglieder, mithin sind wir beschlußfähig. Ich schlage den Herren vor, daß wir den Vorsitzenden und auch dessen Stellvertreter durch Acclamation wählen. Ich bitte dahingehende Vorschläge zu machen.

Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ich schlage Ihnen vor, durch Zuruf zum Vorsitzenden zu wählen Seine Durchlaucht den Fürsten zu Wied. (Bravo!)

Alterspräsident: Es ist also Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied als Vorsitzender vorgeschlagen worden. Erfolgt kein Widerspruch? — Es scheint nicht der Fall zu sein, mithin ist Seine Durchlaucht einstimmig gewählt worden. Ich frage Seine Durchlaucht, ob Sie die Wahl annehmen.

Fürst zu Wied: Meine hochgeehrten Herren! Ich danke Ihnen von ganzem Herzen für das Vertrauen, mit welchem Sie mich wieder durch einstimmige Wahl zu Ihrem Vorsitzenden erwählt haben. Ich stehe aber in diesem Augenblicke in der Nothwendigkeit, eine Frage an Sie zu richten, da ich durch eine Collision von Pflichten genöthigt bin, auf einige Tage den Sitzungen fern zu bleiben. Sie wissen, meine Herren, am Donnerstag findet die Beisehung Seiner Majestät des Königs Wilhelm III. der Niederlande statt, an der ich Theil nehmen muß. Ich bin durch die Verhältnisse gezwungen, einige Tage vorher hinzugehen, und muß deswegen den Herrn Alterspräsidenten bitten, die Frage an Sie zu richten, ob Sie auch unter diesen Verhältnissen, daß ich verhindert bin, den Sitzungen in den ersten Tagen anzuwohnen, geneigt sind, die mich ehrende Wahl aufrecht zu erhalten. (Zustimmung.)

Alterspräsident: Sie haben gehört, daß durch das Begräbniß Seiner Majestät des Königs von Holland unser Vorsitzender Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied auf einige Tage verhindert ist, den Sitzungen beizuwohnen. Sie sind damit einverstanden, daß trotzdem Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied den Vorsitz behalten soll. (Rufe: Jawohl!)

Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich sage Ihnen noch einmal unter Annahme der Wahl meinen herzlichsten Dank für die mich ehrende einstimmige Wahl. Es drängt mich, Ihnen dabei das Versprechen zu geben, daß ich mit allen Kräften bemüht sein werde, unparteiisch und objectiv nach bestem Wissen und Gewissen und nach bestem Können die Leitung der Geschäfte zu führen.

Alterspräsident Hoffstadt: Nun hätten wir noch den zweiten Vorsitzenden zu wählen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Der Mann unseres Vertrauens für das Amt des Stellvertreters des Vorsitzenden aus früherer Zeit ist zu unserer Aller Bedauern nicht in unserer Mitte; Krankheit, wie ich höre, hält ihn zurück. Indes wir finden vollen Ersatz in einem andern Mitglied des hohen Hauses und gestatte ich mir den Vorschlag, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Landrath Janßen durch Acclamation zu wählen. (Bravo!)

Alterspräsident Hoffstadt: Meine Herren! Herr Landrath Janßen ist als zweiter Vorsitzender vorgeschlagen. Wenn ein Widerspruch nicht erfolgt — es scheint das nicht der Fall zu sein — so ist Herr Landrath Janßen als zweiter Vorsitzender einstimmig gewählt. Ich erlaube mir, den Herrn Abgeordneten Janßen zu fragen, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Janßen: Ich nehme die Wahl an unter dem Ausdruck des wärmsten Dankes für das mir allseitig entgegengebrachte Vertrauen.

Alterspräsident Hoffstadt: Ich bitte den Herrn Fürsten zu Wied den Vorsitz zu übernehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Zunächst bitte ich Sie, mit mir dem hochverehrten Herrn Alterspräsidenten den Dank auszusprechen für die vortreffliche Art und Weise, in welcher er unsere Sitzung eingeleitet hat, und bitte Sie, ihm unsern Dank dadurch auszusprechen, daß Sie sich von Ihren Sitzen erheben. (Geschieht.)

Alterspräsident Hoffstadt: Meinen besten Dank für die Ehre, die Sie mir erwiesen haben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Indem ich nunmehr den Vorsitz übernehme, möchte ich Sie bitten, mir auch in dieser Sitzung die Rücksicht entgegen zu bringen, wie

in den früheren und mich mit demselben Vertrauen zu beehren, welches Sie mir auch früher gezeigt haben.

Wir haben zunächst die Wahl der Schriftführer zu thätigen. Ich bitte um Ihre Vorschläge. Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ich erlaube mir den Vorschlag, die Wahl der vier Schriftführer in einem Gang vorzunehmen. Außer den bereits dort anwesenden zwei Herren Tenge und Wallraff, würde ich die Herren Abgeordneten Broich und von Hagen in Vorschlag bringen; wenn Herr Broich auch noch nicht anwesend ist, so wird er zweifelsohne bald erscheinen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ist etwas gegen diesen Vorschlag zu erinnern? — Ich constatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, und erkläre diese Herren für gewählt. Ich bitte die Herren, jetzt ihre Sitze hier einzunehmen.

Nachdem nunmehr das Präsidium constituirt ist, haben wir, bevor wir als höchste entscheidende Corporation der Selbstverwaltung unserer Heimathprovinz über die zukünftigen Geschicke der Verwaltung unserer Provinz entscheiden, unsere Blicke zu erheben über unser Deutsches Vaterland und unsere preussische Heimat hinweg und uns im Geiste zu versammeln um den Thron Seiner Majestät des Kaisers und Königs. Wir geben unseren Gefühlen des treuesten Gehorsams und der Unterthänigkeit, der innigsten Liebe und Verehrung Ausdruck, indem wir rufen: Seine Majestät, der Deutsche Kaiser, unser allergnädigster König, er lebe hoch! (Die Mitglieder des Landtages stimmen mit Begeisterung dreimal in den Ruf ein.)

Meine Herren! Seit wir das letzte Mal hier versammelt waren, ist der Tod in unsere Reihen getreten und hat folgende Mitglieder unseres Landtages hinweggerafft: Herrn Commerzienrath Weyermann, Herrn Fabrikdirektor Dittmar, Herrn Geheimen Regierungsrath von Sandt, Herrn Freiherrn von Gerbe, Herrn Rentner Horten und Herrn Rittergutsbesitzer vom Rath, wobei ich bemerken muß, daß Freiherr von Gerbe lange Zeit früher dem Provinzial-Verwaltungsrathe und zuletzt dem Provinzialausschusse angehört hat. Ich bitte Sie, in ehrendem Andenken dieser uns entrißenen Mitglieder sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Außerdem hat Herr Landrath von Frühbusch sein Mandat niedergelegt. — An Stelle der Herren, die ich eben genannt habe, sind gewählt worden: Herr Landrath Möllenhoff, Herr Bürgermeister Fischer, Herr Gutsbesitzer Pingen, Herr Landesrath a. D. Fritzen, Herr Gutsbesitzer Dingelstab, Herr Landrath Dr. Haniel und Herr Landrath Wallraf.

Ich habe sodann ein Schreiben bekommen von unserem Mitglied Frowein:

„Euer Durchlaucht beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich von Seiner Excellenz dem Herrn Minister für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zur Theilnahme an der Conferenz für das höhere Schulwesen berufen worden bin, welche in Berlin am 4. Dezember zusammentritt. Ich befinde mich dadurch in der Nothwendigkeit, durch Euerer Durchlaucht hochgeneigte Vermittelung von dem hohen Landtage einen Urlaub für die Dauer der diesmaligen Tagung zu erbitten. Die Verhandlungen der Conferenz werden, wie ich vernehme, 10—12 Tage in Anspruch nehmen. Morgen und übermorgen in Düsseldorf anwesend zu sein, bin ich durch ein Unwohlsein zu meinem Bedauern verhindert.“

Sie gestatten mir wohl, meine Herren, daß ich hiermit Herrn Dr. Frowein Urlaub ertheile. Wir würden nunmehr in die Behandlung der Vorlagen eingehen. Bevor dieses geschieht, gebe ich dem Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses, Seiner Excellenz Freiherrn von Solemacher-Antweiler das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Namens und im Auftrage des Provinzialausschusses habe ich die Ehre, dem hohen Landtage folgendes sehr ergebenst mitzutheilen: Von denjenigen Gegenständen, welche uns beschäftigen, sind die Vorlagen der Königlichen Staatsregierung von Seiner Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten alle einzeln aufgeführt worden. Ich habe nur hinzuzufügen, daß die Königliche Staatsregierung die unsere Arbeiten wesentlich fördernde Maßregel ergriffen hat, diese Vorlagen zunächst zur Kenntniß des Provinzialausschusses zu bringen. Der Provinzialausschuß hat die Pflicht nach §. 58 der Provinzialordnung, die Beschlüsse des hohen Landtages vorzubereiten. Er hat sich dieser Pflicht dahin unterzogen, daß er diese sämtlichen Vorlagen der Königlichen Staatsregierung durchberathen und Ihnen darüber Referate angefertigt hat, welche im Druck erschienen sind. Den zweiten Theil der Arbeiten, meine Herren, mit denen wir uns hier zu beschäftigen haben, bilden die Vorlagen, welche der Provinzialausschuß Ihnen zu machen die Ehre hat. Diese Vorlagen theilen sich in folgende 5 Kategorien. Es sind zunächst Vorlagen, welche die Vergangenheit betreffen, also die Thätigkeit des Provinzialausschusses in den beiden abgeschlossenen Geschäftsjahren 1888/89 und 1889/90. Der Ausschuß hat nach §. 102 der Provinzialordnung die Verpflichtung, Ihnen diese Jahresberichte zu machen, welche in zwei Heften zusammengestellt gedruckt wurden. Sodann hat der Ausschuß die Pflicht, Ihnen die Etats vorzulegen und zwar nach §§. 37 und 39 der Provinzialordnung. Sie werden aus diesen Etats wie auch aus den Jahresberichten ersehen, daß der Zustand der Verwaltung ein völlig geordneter ist, daß die Finanzen der Provinz in bestem Stande sind und auch fernerhin man allen Zweigen gerecht werden kann, ohne an die Steuerkraft der Bewohner der Provinz größere oder einigermaßen bedeutendere Anforderungen zu stellen.

Der augenblickliche Stand unserer Finanzen, der ebenfalls nach §. 102 Ihnen mitzutheilen ist, wird in dem betreffenden Referate von dem Herrn Landesdirektor vorgetragen werden.

Meine Herren! Sodann hat der Landtag sich zu beschäftigen mit einer dritten Kategorie, das sind die Reglements, welche nach §§. 8 und 35 Ihrer Beschlußfassung unterliegen und zwar die Reglements über die Verhältnisse der Beamten, §. 96 der Provinzialordnung, und die Reglements über die Institute und sonstigen Anstalten nach §. 95 der Provinzialordnung. Die Aenderungen sind wesentlich redaktioneller Natur, meist hervorgerufen durch die veränderten Benennungen in der neuen Provinzialordnung.

Meine Herren! Sodann haben wir uns zu beschäftigen mit denjenigen Aufträgen, welche die beiden vorhergehenden Landtage, der 34. und 35., dem Provinzialausschuß gegeben haben. Sie finden die Beantwortung einer Menge dieser Aufträge bereits in den gedruckten Jahresberichten; es sind das diejenigen Sachen, die bereits abgeschlossen sind und über welche eine weitere Beschlußfassung nicht nöthig ist. Ueber alle übrigen Aufträge, meine Herren, sind gleichfalls gedruckte Referate angefertigt.

Weitaus die bedeutendste und die Gemüther am meisten bewegende dieser Arbeiten, deren Erledigung der Provinziallandtag dem Ausschusse aufgetragen hat, ist die Errichtung eines Denkmals für unseren hochseligen Heldenkaiser. Meine Herren! Der Provinzialausschuß hat geglaubt, sich rite und strikte an den ihm gewordenen Auftrag halten zu sollen und Ihrer Beschlußfassung nicht durch Vorschläge vorzugreifen. Der Provinzialausschuß hegt aber die Hoffnung und Ueberzeugung, daß es gelingen werde, in dieser Session einen endgültigen Beschluß herbeizuführen, wodurch ein Denkmal für unsern Kaiser zu Stande kommt, würdig der Größe unseres Heldenkaisers, würdig der Dankbarkeit, welche unsere Provinz, die frühere Grenzprovinz,

gerade dem hingeschiedenen Herrscher schuldet, würdig endlich der Größe und Bedeutung unserer Provinz selbst. (Bravo!)

Dann, meine Herren, haben wir uns noch mit Anträgen und Petitionen zu beschäftigen nach Maßgabe der §§. 35—43 der Provinzialordnung.

Meine Herren! Für alle diese Vorlagen hat der Provinzialausschuß die Verpflichtung, die Beschlußfassung des Hauses vorzubereiten. Es ist dies dadurch geschehen, daß für alle Vorlagen die Referate fertig gestellt worden sind; daß für alle Vorlagen Referenten ernannt sind, welche diese Vorlagen im Plenum sowie eventuell in den Commissionen vertreten werden. Sämmtliche Mitglieder des Provinzialausschusses haben solche Referate übernommen, vor allen der Herr Landesdirektor. Die Herren werden bereit sein, Ihnen jede Auskunft zu geben und dabei unterstützt werden von der sachgemäßen und pflichtmäßigen Thätigkeit der Herren Oberbeamten. Der Vorsitzende des Provinzialausschusses hat selbst kein spezielles Referat übernommen, er stellt aber seine Kraft und sein Gedächtniß ganz in den Dienst des Landtags.

Meine Herren! Wir glaubten die Sache dadurch möglichst zu fördern, wenn diese Vorlagen möglichst bald in die Hände des Landtags gelangen. Unter: „möglichst bald“, meine Herren, ist aber gesetzlich nur der gegenwärtige Moment zu verstehen. Denn, meine Herren, die Vorlagen müssen dem Landtage gemacht werden, und nach dem Brauch in allen parlamentarischen Körperschaften der Welt existirt ein Landtag nur von dem Momente an, wo der Königliche Commissarius erklärt hat: Ich erkläre den Landtag für eröffnet, und er hört auf zu existiren mit dem Momente, wo der Landtag geschlossen ist. In der Zwischenzeit giebt es nur 139 in der Provinz vertheilt wohnende Herren, welche die Amtsbezeichnung „Mitglieder des Provinziallandtags“ haben; ein Landtag als solcher existirt nicht. Meine Herren! Da wir aber stets der Ansicht sind und waren, daß es für die raschere Behandlung unserer Vorlagen zweckmäßig ist, wenn sie schon vorher den Mitgliedern des Landtags zugänglich gemacht werden, so hat schon gleich in der ersten Session der Provinzialausschuß in der Vorlage der Geschäftsordnung in den §. 7 den Satz hineingebracht:

„Die Vorlagen des Provinzialausschusses können vor der Eröffnung des Landtags den Mitgliedern zugesandt werden.“

Meine Herren! Eine gesetzliche Befugniß giebt uns das eigentlich nicht, von einer gesetzlichen Verpflichtung kann überhaupt keine Rede sein; aber, meine Herren, es ist wenigstens eine Fakultät gegeben, wonach wir so handeln durften, wie wir gehandelt haben, und ich glaube, meine Herren, Sie werden mit mir darin einverstanden sein, daß wir von der uns gegebenen Fakultät in ausgiebigster Weise Gebrauch gemacht haben. Wir haben bereits vor fünf Wochen Ihnen den größten Theil der Vorlagen zugesandt, der Rest ist vor 14 Tagen nachgekommen. Meine Herren! Verkennen Sie nicht, welche Schwierigkeiten es hatte, diese Vorlagen so frühzeitig fertig zu stellen. Die meisten Vorlagen sind finanzieller Natur. Die Finalabschlüsse der Verwaltung werden am 16. Juli erst gemacht; bevor man die neuen Voranschläge macht, müssen die Finalabschlüsse bekannt sein. Mit Ausgang Juli und Anfang August beginnt die Periode, wo nach angestrenzter Arbeit Jeder gern einmal eine Bade- oder Ferienreise macht, und so konnten die eigentlichen Arbeiten erst im September wiederum beginnen. Daß es möglich wurde, in der Sitzung des Provinzialausschusses, welche am 3. und 4. Oktober stattfand, bereits die Vorlage fertig zu stellen, ja, meine Herren, das ist einzig und allein zu danken der unglaublichen Arbeitskraft unseres Herrn Landesdirektors, welche höchstens übertroffen wird von einer jedes Maß überschreitenden Arbeitslust. (Bravo! und Heiterkeit.)

Meine Herren! Der Herr Landesdirektor ist auf das tüchtigste und ausgiebigste unterstützt worden durch den Pflichteifer und die Treue sämtlicher Herren Oberbeamten, und so ist es denn im harmonischen Zusammenwirken des Herrn Landesdirektors und der Herren Oberbeamten mit dem Provinzialauschusse möglich geworden, Ihnen die Vorlagen so rechtzeitig zugehen zu lassen. Meine Herren! Für sämtliche Vorlagen sind also die Referenten ernannt, wie ich vorhin schon anführte.

Ich erlaube mir nunmehr, in dem ersten zulässigen Momente, diese bereits den einzelnen Mitgliedern zugegangenen Vorlagen rite und formell hier als eingebracht zu erklären.

Was die fernere Behandlung der Sachen betrifft, so erlaube ich mir, aus meiner Erfahrung Einiges zu sagen, — ich habe die Ehre das älteste Mitglied des Provinziallandtages zu sein, im 29. Jahre. Ich glaube, daß wir nunmehr gut thun werden, wenn wir von der Vorarbeit den richtigen Gebrauch machen und daraus die nöthigen Consequenzen ziehen, wenn wir also möglichst rasch in die Berathung selbst eintreten. Es würde sich vielleicht empfehlen, wenn wir heute die Geschäftsordnung annehmen und dann gleich die Verloosung des ganzen Hauses in die fünf Abtheilungen vornehmen. Es könnten dann Morgen eine Stunde vor der Plenarsitzung die fünf Abtheilungen zusammentreten, sich constituiren durch Wahl ihrer Vorsitzenden und Schriftführer, und dann gleich die fünf vorgesehene Commissionen — Geschäftsordnungscommission, Wahlprüfungscommission und die drei Fachcommissionen — wählen, die sich dann gleich auch constituiren können. Wir könnten dann in die Berathung der Sachen selbst eintreten, und diejenigen Gegenstände, welche nicht im Plenum behandelt werden, sondern in die Commissionen verwiesen werden, könnten sofort in die Commissionen gehen und dort ungehindert weiter behandelt werden. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine hochgeehrten Herren! Ich möchte im Anschluß an das, was der Herr Vorsitzende des Provinzialauschusses gesagt hat, zunächst bemerken, daß über die geschäftliche Behandlung der Vorlage des Ausschusses, betreffend die Abänderung bezw. Ergänzung der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag der Rheinprovinz zunächst wohl Beschluß gefaßt werden müßte. Zu diesem Ende würde es wohl am praktischsten sein, wenn Sie jetzt den Vortrag des Mitgliedes des Provinzialauschusses anhören, der das Referat für diese Sache übernommen hat, sich dann über die Behandlung entschließen, und dann würde erst die von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Solemacher erwähnte Ausloosung stattfinden können, denn zunächst müßte der Landtag diese Abänderung angenommen haben, bevor wir nach derselben etwas thätigen können.

Ich frage, ob das Haus mit dieser Behandlung einverstanden ist. — Es ist dies der Fall.

Dann würde ich den Herrn Abgeordneten Janßen ersuchen, das Referat über diese Sache zu geben.

Berichterstatter Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Ich habe die Ehre, diejenigen Beschlüsse des Provinzialauschusses vor Ihnen zu vertreten, welche derselbe in Ausführung des Beschlusses des 35. Provinziallandtages in Betreff der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag gefaßt hat.

Sie werden sich entsinnen, daß die dem Provinziallandtage in der letzten Session vorgelegte Geschäftsordnung sich als eine versuchsweise darstellte, deren Ersatz durch eine definitive Regelung der Geschäftsformen schon damals vorgesehen war. Den Beschluß über dieses Definitivum werden Sie heute zu fassen haben. Wir haben mit den für das Provisorium vorgesehenen Bestimmungen zwar keine schlimme Erfahrung gemacht, vielmehr

sind dieselben im großen und ganzen ihrem Zwecke in ausreichendem Maße dienlich gewesen. Gleichwohl hat der Provinzialauschuß gemeint, einige Vorschriften für alle Eventualitäten zweckmäßig ergänzen, namentlich aber einen Gegenstand zu einer veränderten Regelung Ihnen empfehlen zu sollen, der in der vorigen Session zu umfangreichen Erörterungen Anlaß geboten hat. Wie Sie aus dem in Ihren Händen befindlichen Berichte entnehmen, schlägt Ihnen der Provinzialauschuß eine gegen die in zwei Sessionen beobachtete Praxis veränderte Art der Bildung der Abtheilungen vor. Die Berücksichtigung territorialer Verhältnisse, welche bisher die Grundlage für die Bildung der Abtheilungen darbot, haben wir fallen lassen und an Stelle dieses Verfahrens die Zuloosung der Herren Abgeordneten zu einer bestimmten Anzahl von Abtheilungen empfohlen. Der Provinzialauschuß macht diesen Vorschlag wesentlich aus dem Grunde, weil die Beibehaltung des seitherigen Verfahrens besorgen ließ, daß die Frage der Vertheilung der Mitglieder der Commissionen auf die einzelnen Regierungsbezirke immer wieder zu Divergenzen Anlaß bieten könnte, wie wir sie bereits wiederholt sich haben entwickeln sehen, und weil wir aus den Geschäftsformern alles fern halten möchten, was zu einer Gefährdung des glücklichen Einverständnisses führen könnte, unter welchem der Rheinische Provinziallandtag bisher die provinziellen Angelegenheiten zu führen bemüht gewesen ist. (Sehr richtig!)

Zudem werden sich für die Bildung der Abtheilungen durch Loosziehung gewiß gern Alle entscheiden, welche geneigt sind, dem bewährten Brauche anderer parlamentarischer Körperschaften zu folgen.

Die Zahl der Abtheilungen dürfte passend auf fünf zu bestimmen sein, entsprechend der bisherigen Zahl. Dieselbe Zahl würde auch für die zu wählenden Commissionen beizubehalten sein. Gegen die frühere Gruppierung der Geschäfte in den Abtheilungen rath der Provinzialauschuß die Abänderung an, daß alle diejenigen Geschäfte, welche der ersten Geschäftsabtheilung der Centralverwaltung angehören, in die erste Fachcommission verwiesen werden, während alle übrigen Sachen, mit Ausnahme derjenigen der Straßenbauverwaltung, der zweiten Fachcommission zu überweisen wären. Für die Straßenbauverwaltung würde die dritte Fachcommission in alter Weise fortbestehen bleiben. Neben diesen drei Fachcommissionen wären dann noch zu bilden die Geschäftsordnungscommission und die Wahlprüfungscommission.

In jede Commission sind nach dem Vorschlag des Ausschusses 15 Mitglieder, nämlich von jeder Abtheilung 3, zu wählen. Zu dem Falle, daß ein Abgeordneter von mehreren Abtheilungen in eine Commission gewählt wird, ist in zwei Absätzen des §. 25 des Entwurfs das Nöthige vorgeesehen. Es versteht sich von selbst, daß bei den Commissionswahlen das in dem Wahlreglement der Provinzialordnung vorgeschlagene Wahlverfahren in Anwendung zu kommen hat. Zu den weiteren Abänderungen ist noch zu bemerken, daß dieselben eine zweckdienliche Verbesserung solcher Punkte der Geschäftsordnung darstellen, die theilweise schon in der vorigen Session urgirt, resp. von dem Ausschusse für eine schnelle, glatte und sachgemäße Abwicklung der Geschäfte geeignet befunden worden sind. Ich bin bereit, in der Spezial-Diskussion auf Erfordern zu den einzelnen Bestimmungen die nöthigen Erläuterungen zu geben. Der Provinzialauschuß schlägt Ihnen vor: Der hohe Provinziallandtag wolle sich mit diesen Vorschlägen zur Abänderung resp. Ergänzung der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag einverstanden erklären und deren Annahme beschließen, damit die Verhandlungen des Landtages von jetzt ab nach dieser Ordnung geführt werden können. Meine Herren! Als Referent stelle ich Ihnen anheim, ob Sie diese Ordnung zunächst provisorisch in Kraft treten und den gesammten Entwurf an die Geschäftsordnungscommission gehen lassen wollen, damit diese denselben vorberäth, oder



aber ob Sie heute schon sich definitiv darüber schlüssig machen wollen, ob Sie also die Geschäftsordnung, wie der Provinzialausschuß sie Ihnen vorlegt, schon jetzt acceptiren wollen, ohne daß es einer Ueberweisung an die Geschäftsordnungscommission bedarf.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle diese Anträge zur Diskussion und frage, welchen Weg Sie einschlagen wollen. Ich ertheile dem Abgeordneten Friedrichs das Wort.

Abgeordneter Friedrichs: Es scheint mir zweckdienlich, diese neue Geschäftsordnung provisorisch en bloc heute anzunehmen und die nähere Prüfung für später der Geschäftsordnungscommission vorzubehalten. Alsdann kommen wir sofort an unsere Arbeit!

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sind alle Mitglieder mit diesem Vorschlage einverstanden?

Es erfolgt kein Widerspruch, dann erkläre ich diese Abänderung der Geschäftsordnung für en bloc vorläufig angenommen und werde also vorläufig dannach verfahren. Die Geschäftsordnung selbst und ihre Abänderungen gehen an die morgen zu wählende Geschäftsordnungscommission. Nach dieser neuen Geschäftsordnung würde es zunächst die Pflicht Ihres Vorsitzenden sein, die Herren in die Abtheilungen auszulösen. Meine Herren! Ich habe sämtliche Namen der Herren in diese Urne geworfen und werde nun der Reihe nach immer die I., II., III., IV. und V. Abtheilung auslösen.

Es sind zugelooft der

#### I. Abtheilung:

Destrée, Kunz, Raab, Theodor Croon, Efferk, Vehr, Meuser, Bekebusch, Freiherr von Diergardt, Schneemann, Keller, Koffié, Halby, von Grand-Ry, Dingelstad, Graf von Fürstenberg-Stammheim, Beppler, Fischer, Graf Weißel von Gynnich, Claessen, Dr. Frowein, Quack, Freiherr von Böselager, Harth, Morik, Wallenborn, Hoffmann, Fuchs.

#### II. Abtheilung:

Schmig, Lindemann, Freiherr von Ayr, Dr. Benn, Eich, Becker, Courth, Laeis, Frings, Kattwinkel, Zweigert, Krawinkel, Köchling, van Hauth, Boch, Krey, Dr. Schmidt, von Randow, Freiherr von Plettenberg, von Beulwitz, Marcus, Lieven, Rey, Sahler, Graf von Hoensbroeck, Syrée, Esser, Nels.

#### III. Abtheilung:

Schulze, Eisenlohr, Melchers, Merrem, Kühlwetter, Krupp, Jäger, Freiherr von Voë, Meuser, Lichter, Melbeck, Neussel, Fürst zu Wied, von Kühlwetter, Pelizaens, Zermes, Busch, Eckerk, Baumann, Jörissen, Krag, Albert Croon, Brochhoff, Vogt, Freiherr Clemens von Hövel, Hugo Haniel, Freiherr von Scheibler, de Greiff.

#### IV. Abtheilung:

Wallraf, Möllenhoff, Landrath z. D. Janßen, Oster, Friederichs, Dingenbrink, Michels, von Monshaw, Graf und Marquis von und zu Hoensbroeck, von Hagen, Dr. Pauli, Rautenstrauch, Lueg, Dieze, Superk, Scheidt, Vouserath, Bloem, Andreae, Tenge, Graf von Brühl, Schmidt von Schwind, Pflug, Dr. Muth, Freiherr August von Hövel, Jakob Janßen, Schönnenbeck, Herrmann.

## V. Abtheilung:

Schleß, Rings, Freiherr von Wenge-Wulffen, Dr. von Boß, Franken, Büttgenbach, Bönniger, Hoffstadt, Conze, Peters, Pingen, Freiherr von Solemacher-Antweiler, Eulner, Dr. Ganiel, Weidenfeld, Freiherr von Gehr-Schweppenbourg, Schlid, Graf von Kesselrode, Reinhard, Breuer, Klein, Frihen, Adams, Pelzer, Simons, Broich, Kreuzberg.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Verloosung hat stattgefunden und ist vollständig, alle Mitglieder sind hier genannt worden. Ich möchte fragen, ob Sie sich gemerkt haben, bei welcher Abtheilung Sie sind? Diejenigen Herren, die sich nicht erinnern, bitte ich auf dem Bureau nachzusehen. Es wird so schnell nicht gedruckt werden können. Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, daß die Abtheilungen sich morgen früh um 10 Uhr constituiren und daß wir nach unserer früheren Gepflogenheit um 11 Uhr die Plenarsitzung halten. Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.) Ich möchte noch dazu sagen, daß, nachdem die Abtheilungen sich um 10 Uhr constituirt haben, es sehr günstig sein würde, wenn die Herren auch gleich die Wahlen für die Commissionen vornehmen würden, also zu jeder Commission von jeder Abtheilung drei. Es sollen nach der Geschäftsordnung — das würden die Vorsitzenden der Abtheilungen besorgen — fünf Commissionen gewählt werden, und wenn die Herren diese Wahlen gleich vornehmen wollten, könnten sich die Commissionen dann nachher gleich selbst constituiren und ihre Geschäfte beginnen. Dadurch würden unsere Arbeiten sicherlich so gefördert werden, daß man sagen könnte: Schneller kann die Sache nicht gefördert werden.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dieke das Wort.

Abgeordneter Dieke: Wenn Durchlaucht der Ansicht sind, daß es unmöglich ist, die fünf Abtheilungen bis morgen drucken zu lassen, so würde es sich doch wohl empfehlen, daß eine Zusammenstellung der Abtheilungsmitglieder in jedem Zimmer der fünf Abtheilungen morgen zu finden ist. Dadurch wird es möglich sein, daß die Herren, wenn sie jetzt auch gehört haben, in welcher Abtheilung sie sind, — manchem wird es wieder entgehen — daran erinnert werden. Ich möchte glauben, daß, wenn die Abtheilungen sich constituirt haben, dann dem Hause erst davon Mittheilung gemacht werden muß, und daß sie dann erst die Commissionen wählen dürfen. Es ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine geehrten Herren! Da in der Geschäftsordnung nicht das Gegentheil vorgesehen ist, so scheint es mir eine große Dekonomie in der Zeit zu sein, wenn wir ohne Verzug die Commissionen wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich werde dafür Sorge tragen, daß in jedem Zimmer der Abtheilungen die Liste von den Mitgliedern aufliegt und diejenigen, die nicht mehr wissen, zu welcher Abtheilung sie gehören, möchte ich bitten, auf dem Bureau anzufragen; dann würden morgen früh um 10 Uhr die Abtheilungen zusammentreten können.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Wir haben 4 Commissionenzimmer, und da würde die I. Abtheilung sich in dem Zimmer der I. Fachcommission versammeln, die II. Abtheilung in dem Zimmer der II. Fachcommission, die III. Abtheilung in dem Zimmer der III. Fachcommission oder Straßencommission, die IV. Abtheilung in dem Zimmer,

welches keine nähere Bezeichnung hat, Nr. 19 ist es, glaub' ich; dann können sich nachher auch die Commissionen gleich constituiren, also die Wahlprüfungscommission in dem Zimmer der IV. Abtheilung. Die V. Abtheilung würde sich dann in dem Zimmer des Provinzialauschusses versammeln, und da würde sich nachher die Geschäftsordnungscommission constituiren, während in den Zimmern der Abtheilungen I, II und III je die I., II. und III. Fachcommission sich constituiren würden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sind die Herren hiermit einverstanden? (Zustimmung.) Wir haben noch die Tagesordnung für morgen festzustellen; ich wollte mir erlauben, Ihnen einige Vorschläge zu machen. Aus dem uns vorliegenden Verzeichniß der Vorlagen des Provinzialauschusses würde ich Ihnen vorschlagen, die laufenden Nummern 2 und 3 des Verzeichnisses, Bericht des Provinzialauschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1888/89 und für das Etatsjahr 1889/90, Nr. 1 und 2 der Drucksachen, gleich morgen zu hören. Dann wird vorgeschlagen Nr. 7 der laufenden Nummern, Nr. 8 der Drucksachen, Bericht des Provinzialauschusses zum Haupt-Etat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893, dann Nr. 8 der laufenden Nummern, Nr. 20 der Drucksachen, Bericht des Provinzialauschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, und weiter Nr. 9 der laufenden Nummern, Nr. 9 der Drucksachen, Haupt-Etat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Etatsjahre 1891/92 und 1892/93.

Meine Herren! Ich habe Ihnen schon mitgetheilt, daß in Folge des Todes des Freiherrn von Gerbe auch ein Mitglied des Provinzialauschusses zu wählen ist. Ich wollte Sie fragen, ob es vielleicht anginge, daß wir morgen die Ersatzwahl dieses Mitgliedes für den Provinzialauschuß vornehmen. Nachher müßte die Ausloosung der Hälfte der Mitglieder des Provinzialauschusses stattfinden und in der nächsten Woche die Neuwahl derselben, ich glaube aber, daß es der Geschäftsordnung entspricht, daß wir zunächst die Ersatzwahl vornehmen, dann erst die Ausloosung. Sind die Herren damit einverstanden, daß ich diese Angelegenheit für morgen auch mit auf die Tagesordnung setze? (Zustimmung). Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich gestatte mir hinzuzufügen, es handelt sich nicht nur um den Freiherrn von Gerbe, sondern auch um das verstorbene stellvertretende Mitglied, Herrn von Sandt, so daß morgen überhaupt die Completirung des Provinzialauschusses stattfindet, indem der Provinzialauschuß dann in seiner jetzigen Gestalt bis zum 23. Juni nächsten Jahres fungiren wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es wären das Nr. 38 und Nr. 39 der laufenden Nummern. Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Janßen das Wort.

Abgeordneter Janßen: Ich habe eine kleine persönliche Bitte in Bezug auf die beiden mir übertragenen Referate. Ich habe zu referiren über den Spezial-Etat der Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaften betreffen, und über den Spezial-Etat, betreffend die Verwaltung der Provinzialmuseen, ferner noch in der Abtheilung III über den Etat für das Straßenbauwesen. Ich würde nun bitten, wenn es anginge, meine Referate schon morgen entgegen nehmen zu wollen, damit nicht die Geschäftsbehandlung dieser Angelegenheiten dadurch aufgehalten wird, daß ich in die Lage komme, Durchlaucht als Vorsitzenden während einiger Tage vertreten zu müssen.